

11.11.2022

Drucksache 209/22

Beteiligungsbericht für das Geschäftsjahr 2021

Gremium	Sitzungsdatum	Beschlussstatus	Beratungsstatus
Ausschuss für Finanzen und Konzernsteuerung	30.11.2022	Empfehlungsbeschluss	öffentlich
Kreisausschuss	12.12.2022	Empfehlungsbeschluss	öffentlich
Kreistag	13.12.2022	Entscheidung	öffentlich

Organisationseinheit	Steuerungsdienst
Berichterstattung	Kreisdirektor Mike-Sebastian Janke

Budget	01	Zentrale Verwaltung
Produktgruppe	01.01	Gesamtsteuerung und Finanzwirtschaft
Produkt	01.01.03	Kommunalaufsicht und Beteiligungen

Haushaltsjahr	Ertrag/Einzahlung [€]
	Aufwand/Auszahlung [€]

Beschlussvorschlag

Der Beteiligungsbericht für das Jahr 2021 wird in der vorgelegten Form beschlossen.

Sachbericht

Mit dem Beteiligungsbericht für das Geschäftsjahr 2021 werden die wesentlichen Aussagen und Daten aus den Unternehmen und Einrichtungen zusammengetragen, an denen der Kreis Unna unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist. Die Betrachtung erfolgt für das abgeschlossene Geschäftsjahr 2021 und basiert auf den geprüften Jahresabschlüssen der Beteiligungen.

Zur Darstellung der Entwicklung der jeweiligen Vermögens-, Finanz- und Ertragslage werden die Bilanzen und die Gewinn- und Verlustrechnungen in einem Dreijahresvergleich gegenübergestellt. Darüber hinaus sind bedeutsame Entwicklungen auch des laufenden Jahres 2022 aufgenommen worden, um ein möglichst aktuelles Bild der Beteiligungssituation zu geben.

Zum 1. Januar 2019 ist in Nordrhein-Westfalen das zweite Gesetz zur Weiterentwicklung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (2. NKFVG NRW) in Kraft getreten. Dieses Gesetz enthält mit dem neu in die Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) eingefügten § 116 a die Möglichkeit einer größenabhängigen Befreiung von der Aufstellung des Gesamtabchlusses.

In seiner Sitzung am 20.09.2022 hat der Kreistag des Kreises Unna das Vorliegen der Voraussetzungen zur Befreiung von der Aufstellung des Gesamtabchlusses für das Jahr 2021 gemäß § 116 a GO NRW i. V. m. § 52 Abs. 1 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO NRW) beschlossen und entschieden, dass von der Möglichkeit zur Befreiung Gebrauch gemacht wird.

Beim Verzicht auf die Aufstellung des Gesamtabchlusses muss (weiterhin) zwingend ein Beteiligungsbericht nach § 117 GO NRW erstellt werden. Dieser hat (wie bisher) Informationen zu sämtlichen verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form zu enthalten, sofern in der GO NRW oder in einer Rechtsverordnung nichts anderes bestimmt ist. Dazu gehören die Angabe der Beteiligungsverhältnisse, der Jahresergebnisse der verselbständigten Aufgabenbereiche, eine Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals jedes verselbständigten Aufgabenbereichs sowie eine Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander und mit dem Kreis Unna. Der Beteiligungsbericht dient somit als Ersatz für den Gesamtabchluss, in welchem die Jahresabschlüsse der wesentlichen verselbständigten Aufgabenbereiche des Kreises einbezogen (konsolidiert) werden und dabei Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der einbezogenen Einheiten und des Kreises insgesamt so dargestellt werden, als ob es sich um ein einziges Unternehmen handeln würde.

Das Land Nordrhein-Westfalen hat im letzten Jahr ein verbindliches Muster für den Beteiligungsbericht veröffentlicht. Dies wurde - analog dem Vorjahr - im vorliegenden Bericht umgesetzt.

Gemäß § 117 Abs. 1 Satz 3 GO NRW muss der Kreistag den vorgelegten Beteiligungsbericht in öffentlicher Sitzung beschließen.

Entsprechend dem Grundsatz der Öffentlichkeit ist der Beteiligungsbericht den Einwohnerinnen und Einwohnern des Kreises Unna zur Kenntnis zu bringen. Eine Einsichtnahme ist während der Dienstzeiten direkt im Kreishaus Unna möglich oder jederzeit über die Internetseiten des Kreises Unna unter der Adresse www.kreis-unna.de.

Anlage

Beteiligungsbericht für das Geschäftsjahr 2021